

242/82

# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEHÖRDE FÜR INNERES

POLIZEI

Polizeidirektion Ost

Fernsprecher 65 85 3247  
Dobördenetz 9 85 3286  
Telex: 2-16 35 78

Postanschrift: 2 Hamburg 70,  
Am Hohen Hause 1

Bezirksamt Wandsbek  
-Bauamt / BA 5-

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen (Bei Antwort bitte angeben.)

Datum

PD 341/2

16.9.1982

Betr.: Bräsigweg / Fritz-Reuter-Straße / Havermannstieg;

hier: Herausnahme des Durchgangsverkehrs

1. Polizeidirektion Ost -Straßenverkehrsbehörde- ordnet im Einvernehmen mit dem Ortsamt Bramfeld aufgrund § 45 (1), 3 StVO zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen an, daß

- 1.1 die Einfahrt für Fahrzeuge von der Fabriciusstraße in den Bräsigweg verboten,
- 1.2 die Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art ( ausgenommen Anlieger ) von der Fabriciusstraße durch die Fritz-Reuter-Straße verboten,
- 1.3 die Fahrtrichtung von der Fritz-Reuter-Straße nach rechts in den Bräsigweg vorgeschrieben,
- 1.4 das Rechtsabbiegen vom Bräsigweg in die Fritz-Reuter-Straße unterbunden und die Fahrtrichtung geradeaus vorgeschrieben,
- 1.5 die Fahrtrichtung aus der Ausfahrt der Tiefgarage des EKZ nach links in den Bräsigweg vorgeschrieben,
- 1.6 die Einbahnstraßenführung im Havermannstieg aufgehoben und die Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art ( ausgenommen Anlieger ) verboten,
- 1.7 die Wartepflicht an der Gehwegüberfahrt Havermannstieg / Bramfelder Chaussee durch ein Zeichen 205 StVO angezeigt und die Fahrtrichtung aus dem Havermannstieg nach rechts in die Bramfelder Chaussee vorgeschrieben wird.

2. Dazu ist erforderlich

2.1 das Entfernen von

2 Zeichen 206 StVO

1 Zeichen 267 StVO

1 Zeichen 220 StVO

2.2 das Aufstellen von

2 Zeichen 267 StVO

1 Zeichen 205 StVO

- 4 Zeichen 250 StVO
- 4 Zusatzschilder 803 StVO
- 3 Zeichen 209 StVO
- 1 Zeichen 210 StVO
- 1 Zeichen 213 StVO
- 1 Zeichen 214 StVO
- 1 Zeichen 215 StVO
- 1 Zeichen 216 StVO.

3. Der Bräsigweg, die Fritz-Reuter-Straße und der Havermannstiege sind in der Vergangenheit in starkem Maße von Kraftfahrern aus Richtung Fabriciusstraße zur Bramfelder Chaussee als "Schleichweg" benutzt worden, um den Fahrtweg von der Steilhooper Allee zur Bramfelder Chaussee abzukürzen und die Lichtzeichenanlagen Bramfelder Chaussee / Steilhooper Allee und Bramfelder Chaussee / Bramfelder Dorfplatz zu umfahren. Das hat zu erheblichen Belästigungen der Anlieger in diesen Straßen geführt. Durch die o.a. Maßnahmen soll erreicht werden, daß dieser Durchgangsverkehr unterbunden und damit in diesem Wohnquartier ein Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen erreicht wird. Die Einbahnstraßenregelung im Havermannstiege muß nach dem Umbau der Einmündung Bräsigweg / Fritz-Reuter-Straße / Havermannstiege aufgehoben werden, um den Anliegerverkehr und auch Wirtschaftsverkehr in dieser Straße auch von der Bramfelder Chaussee aus zuzulassen. Die Anfahrt ist sonst nur noch über Fritz-Reuter-Straße möglich.
4. Die Maßnahmen sollen kurzfristig, möglichst bis 24.9.82, durchgeführt werden, weil am 23.9.82 das Einkaufszentrum Bramfelder Chaussee / Bräsigweg eröffnet und dadurch mit verstärktem Anliegerverkehr im Bräsigweg zu rechnen ist.
5. Der Ortsausschuß Bramfeld hat der Maßnahme in der Sitzung vom 7.10.81 zugestimmt.



(Dienststelle)

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bauamt

Planungsabteilung

242/82

**EILT!**

Den 16.9.82

☎ 9.81.3061

Gz. W/BA5/64.70-2.1

An  Baubehörde J1/V2

W/BA 14

Straßenbaurevier       /BA       

~~21.9.82~~

Betreff: Straßenverkehrsbehördliche Anordnung Nr. PD 341/2 vom 16.9.82

(Straße, Kreuzung o. ä.)

für Bräsigweg/Pritz-Reuter-Straße/Havermannstieg

J1/V2 wird gebeten

/ 1. um Auswertung der beigefügten Anordnung bezüglich

beleuchteter Verkehrszeichen  
 Parkuhren

2. um  Weiterleitung an J2/S7 wegen der  
 beleuchteten Verkehrszeichen

Übersendung einer Mitteilung (2fach) wegen der Parkuhren  
an das Bezirksamt       /BA       

W/BA 14 wird gebeten

/ um Ausführung der beigefügten Anordnung bezüglich

unbeleuchteter Verkehrszeichen  
 Schrammborde  
 Fahrbahnmarkierungen (Farbe)

Das Straßenbaurevier       /BA        wird gebeten

/ 1. um Kenntnisnahme und Ausführung der beigefügten Anordnung bezüglich

Fahrbahnmarkierungen (Festeinbau)  
 Fußgängerschutzgitter  
 Parkuhren (nach besonderer Mitteilung von J1/V2)

2. um Weitergabe dieses Schreibens nach Erledigung an       /BA       

Die an der Ausführung Beteiligten werden gebeten, sich wegen der zeitlichen Durchführung der Maßnahmen miteinander abzustimmen.

1 Anlage

Der zuständige Ausschuß

wurde am 7.10.81 unterrichtet.

braucht nicht unterrichtet zu werden.

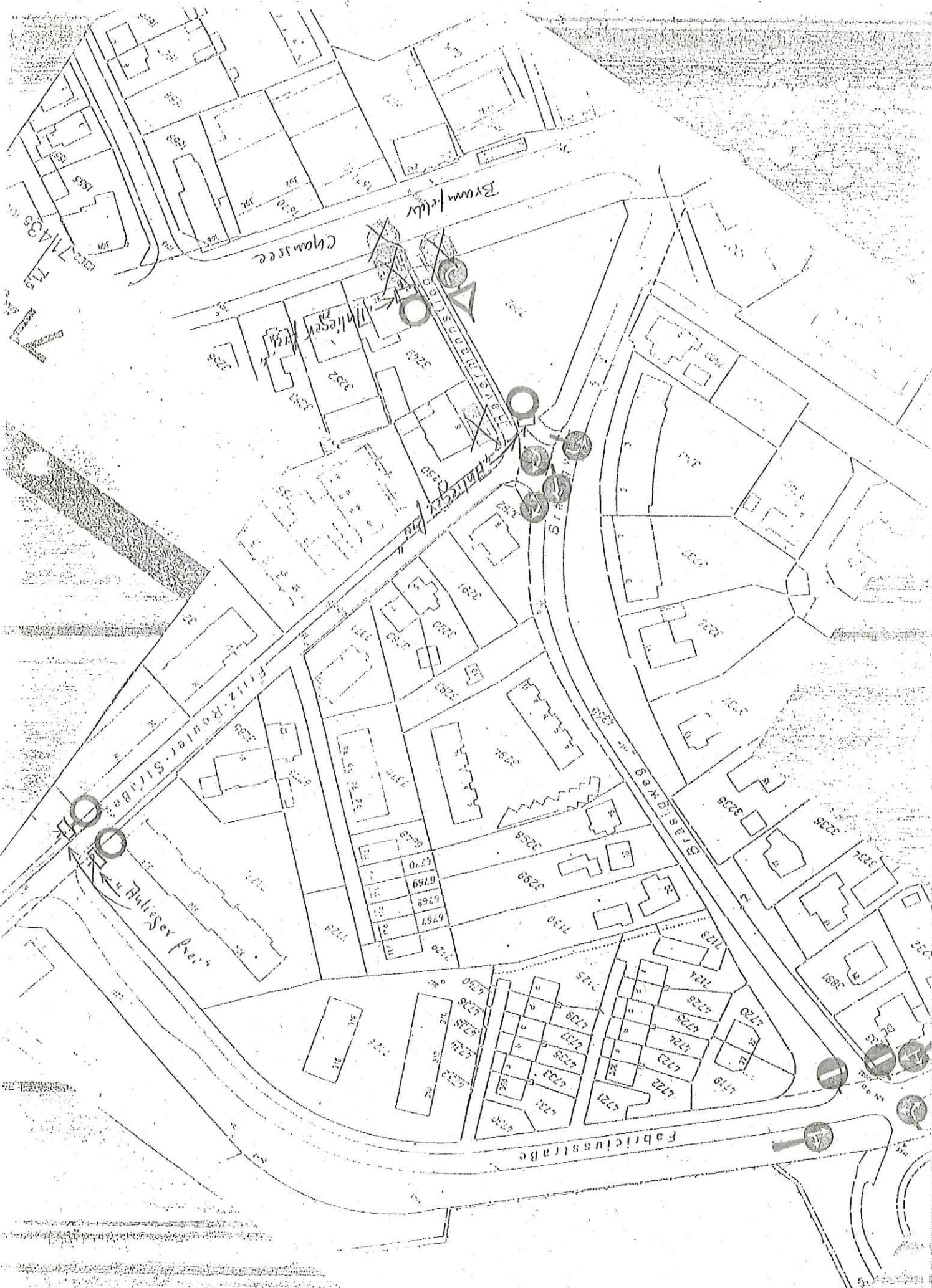


BA / Z - 64.70/1 - Okt. 71



22.9.82.  
Teil-aufgestellt  
weitere Anord. abwarten  
bitte wenden





Chaussee

Braunschweiger Str.

Hülshagen

Fritz-Pöcher-Str.

Hülshagen-Per.

Fabriciusstraße

6770	6771	6772
6769	6770	6771
6768	6769	6770
6767	6768	6769

715  
714  
713  
712  
711  
710

3235  
3236  
3237  
3238  
3239  
3240  
3241  
3242  
3243  
3244  
3245  
3246  
3247  
3248  
3249  
3250  
3251  
3252  
3253  
3254  
3255  
3256  
3257  
3258  
3259  
3260  
3261  
3262  
3263  
3264  
3265  
3266  
3267  
3268  
3269  
3270  
3271  
3272  
3273  
3274  
3275  
3276  
3277  
3278  
3279  
3280  
3281  
3282  
3283  
3284  
3285  
3286  
3287  
3288  
3289  
3290  
3291  
3292  
3293  
3294  
3295  
3296  
3297  
3298  
3299  
3300  
3301  
3302  
3303  
3304  
3305  
3306  
3307  
3308  
3309  
3310  
3311  
3312  
3313  
3314  
3315  
3316  
3317  
3318  
3319  
3320  
3321  
3322  
3323  
3324  
3325  
3326  
3327  
3328  
3329  
3330  
3331  
3332  
3333  
3334  
3335  
3336  
3337  
3338  
3339  
3340  
3341  
3342  
3343  
3344  
3345  
3346  
3347  
3348  
3349  
3350  
3351  
3352  
3353  
3354  
3355  
3356  
3357  
3358  
3359  
3360  
3361  
3362  
3363  
3364  
3365  
3366  
3367  
3368  
3369  
3370  
3371  
3372  
3373  
3374  
3375  
3376  
3377  
3378  
3379  
3380  
3381  
3382  
3383  
3384  
3385  
3386  
3387  
3388  
3389  
3390  
3391  
3392  
3393  
3394  
3395  
3396  
3397  
3398  
3399  
3400